

Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Gemeinderat

Beschluss Nummer
GR 29 / 294 / 2013
Satzungsbeschluss der 3. vereinfachten Änderung des
Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ der
Gemeinde Schkopau Ortsteil Schkopau

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 23.04.2013 die Stellungnahmen, die im Rahmen des vereinfachten Verfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ eingegangen sind, anhand der beiliegenden Abwägungsbögen vom März 2013.

(Vgl. beiliegende Abwägungsbögen)

Das Planungsbüro StadtLandGrün soll beauftragt werden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom März 2013 nach § 10 BauGB als Satzung.

Die Begründung in der Fassung vom März 2013 soll gebilligt werden.

Das Bauamt der Gemeinde Schkopau soll beauftragt werden, die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	30 + Bürgermeister
davon anwesend:	25 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 31 der Gemeindeordnung (GO LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Haufe
Bürgermeister

Siegel

Schkopau, den 24. Juni 2013